

## **Kleine Anfrage 7/5126**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

### **Versammlung am 5. Dezember 2022 in Ilmenau/Gräfnau-Angstedt - nachgefragt**

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4716 in Drucksache 7/8407 ergeben sich zwei Nachfragen. Das Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität kennt verschiedene Tatbestandsmerkmale, welche eine Zuordnung von polizeilich festgestellten Taten zu den einzelnen Phänomenbereichen ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität kennt die Landesregierung (Gliederung nach Phänomenbereichen)?
2. Welche einzelnen dieser Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität wurden für die Einstufung der Straftat nach § 130 Strafgesetzbuch in den Phänomenbereich -rechts- herangezogen?

Mühlmann